

FDP Thurgau, Postfach, 8264 Eschenz

Finanzverwaltung des Kantons Thurgau
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

Eschenz,
15. Dezember 2016

Vernehmlassung zur Gesetzesänderung über das Krankenversicherungsgesetz vom 25. Oktober 1995

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

FDP.Die Liberalen Thurgau dankt für die Einladung zur Vernehmlassung zur Gesetzesänderung über das Krankenversicherungsgesetz. Sehr gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zur vorliegenden Gesetzesänderung zu äussern.

Einleitung

Zusammen mit der Vernehmlassung zur Gesetzesänderung über das Krankenversicherungsgesetz hat der Regierungsrat auch die Vernehmlassung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III lanciert. Bei näherer Betrachtung stellt die FDP fest, dass der Regierungsrat die beiden Vorlagen in eine enge Abhängigkeit zueinander gesetzt hat. Damit versucht er, Steuerausfälle auf der einen Seite mit Entlastungen auf der andern Seite zu kompensieren. Die Entlastung zu Gunsten der steigenden Kosten für die ambulante Pflege und Betreuung soll zu Lasten der zusätzlichen Erträge aus den direkten Bundessteuern erfolgen. Im Zusammenhang mit der Pflegeheimplanung 2030 und der damit erhofften Stabilisierung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen will der Regierungsrat eine zusätzliche Beteiligung an die ambulanten Kosten leisten. Diese auf den ersten Blick durchaus lobenswerte Absicht kann aber nur erfolgen, wenn gleichzeitig die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt werden kann. Ohne USRIII verbleibt aus der KVG Teilrevision gerade noch eine vernachlässigbare kleine Kostenbeteiligung, wobei diese erst noch darauf beruht, dass die Pflegeheimplanung 2030 zu einer Stabilisierung der Ergänzungsleistungen führt.

Die FDP unterstützt die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, da diese für den Werkplatz Thurgau und Schweiz von eminenter Wichtigkeit ist. Damit kann die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere für den Grenzkanton Thurgau, erhalten werden. Ebenso begrüssen wir grundsätzlich die hehre Absicht des Regierungsrates, dass er sich an den steigen-

den Kosten für die ambulante Pflege und Betreuung beteiligen will und zusätzlich das Ziel „ambulant vor stationär“ mit einem zusätzlichen Beitrag forcieren möchte.

Die FDP sieht aber in der Verknüpfung der KVG Teilrevision und der USR-III-Vorlage eine Mispackung (Beruhigung der Gemeinden), die das anvisierte Ziel, Teilkompensation der Steuerausfälle in den Politischen Gemeinden, nur sehr ungleich erreichen kann.

Viel zu unterschiedlich sind die Gemeinden von der Umsetzung der USR-III betroffen (ungleiche Ertragsanteile an den Steuern juristischer Personen) und noch viel unterschiedlicher sind sie mit steigenden Kosten für die ambulante Pflege und vor allem mit den Kosten für die Hilfe und Betreuung zu Hause konfrontiert.

Die KVG Teilrevision nimmt in keiner Weise auf gut oder schlecht aufgestellte und / oder organisierte Organisationen Einfluss. Ebenfalls fehlt der Blick auf deren Leistungsfähigkeit oder auf die Bevölkerungsstrukturen in einer Gemeinde. Letztere hat nämlich einen hohen Anteil daran, wie viel Nachbarschaftshilfe zum Beispiel geleistet wird, ohne dabei auf die Spitexorganisation zurückgreifen zu müssen. Somit würden nur wenige Gemeinden tatsächlich von einer (zwar gut gemeinten) Absicht profitieren. Das Problem der steigenden Kosten für ambulante Leistungen und dabei insbesondere die hauswirtschaftlichen Leistungen werden aber nicht gelöst. Vielmehr werden Beiträge ausbezahlt, welche bei genauer Betrachtung nicht oder nur teilweise gerechtfertigt sind.

Forderungen zur Gesetzesrevision

- 1. FDP. Die Liberalen lehnt die Teilrevision in der vorliegenden Form entschieden ab.**
- 2. Auf eine Verknüpfung zwischen KVG und USR-III ist zu verzichten**

Teilrevision KVG

Um den steigenden Kosten, sowohl in der ambulanten wie stationären Pflege und Betreuung entgegen zu treten, ist eine gesamtheitliche Betrachtung der Situation angesagt. Die Gesundheitskosten sind eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Es gilt demzufolge, eine gemeinsame und tragfähige Lösung für die Finanzierung zu finden. Weder der Kanton noch die Gemeinden können sich ihrer Verantwortung gegenüber der demographischen Entwicklung und deren Auswirkungen verschliessen.

Daher fordert die FDP, dass alle gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben betreffend Leistungsangebote, Organisation und vor allem Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen überprüft und wo nötig revidiert werden. Dies gilt insbesondere für die Restfinanzierungen der ambulanten Pflege und für Pflegeleistungen in Pflegeheimen sowie die Finanzierung der Hilfe und Betreuung.

Verknüpfung zwischen KVG und USR III

Als mögliche Kompensation der Steuerausfälle durch die USR III schlägt die FDP vor, dass ca. **zwei Drittel** der zusätzlichen Mehrerträge aus den direkten Bundessteuern (ca. 16 Mio.) anteilmässig den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden zurückerstattet werden. Damit profitieren sie an den Mehrerträgen der direkten Bundessteuern auf Grund ihrer tatsächlichen Mindererträge. Der Mechanismus ist einfach, da die kantonale Steuerverwaltung für die juristischen Personen zuständig ist und somit über alle Daten in den Gemeinden verfügt.

Schlussbemerkungen

Die Regierung verfolgt mit der zwingenden Vorgabe, dass sie die Unternehmenssteuerreform umzusetzen hat, das Ziel, die Mindererträge der Gemeinden teilweise zu kompensieren.

Die FDP begrüsst die Umsetzung der USR III und auch die Absicht, die Mindererträge in den Gemeinden zu Lasten der Mehrerträge des Kantons an den direkten Bundessteuern, etwas abzufedern. Gleichzeitig lehnen wir aber die Verknüpfung mit einer Teilrevision des KVG entschieden ab.

Die vorgesehene Verknüpfung beruhigt zwar die Gemeinden aufs erste, löst aber die eigentliche Fragestellung der steigenden Kosten der ambulanten Pflege in keiner Weise. Aufgrund der grossen Unterschiede der Mindererträge in den Gemeinden als Folge der USR III einerseits und der ebenso grossen Unterschiede bei den Kosten der ambulanten Pflege und Betreuung andererseits, entstehen erhebliche Ungereimtheiten, was die Entlastung oder die Kompensation anbetrifft.

Die FDP fordert daher, dass auf die Teilrevision des KVG verzichtet wird. Die angedachte Teilkompensation der Mindererträge soll zu Lasten des Mehrertrages aus den direkten Bundessteuern (ca. zwei Drittel der 16 Mio.) den Gemeinden (PG, SG) anteilmässig aufgrund ihrer Ausfälle zurück erstattet werden.

Im Weiteren fordert die FDP, dass die steigenden Kosten, sowohl ambulant wie stationär einer gesamtheitlichen Betrachtung unterzogen werden und anschliessend die gesetzlichen Grundlagen (KVG und GG) überprüft und wo nötig revidiert werden.

FDP.Die Liberalen Thurgau



David H. Bon
Präsident



Bruno Lüscher
Leiter Arbeitsgruppe „Gesundheit,
Gesellschaft, Soziales“